



Stadt Kamen

Niederschrift

Rat

über die
4. Sitzung des Rates
am Donnerstag, dem 29.09.2011
in der Stadthalle

Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:06 Uhr

Anwesend

Bürgermeister

Herr Hermann Hupe

SPD

Herr Thomas Blaschke
Frau Britta Dreher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Kaya Gercek
Frau Petra Hartig
Herr Hans-Dieter Heidenreich
Herr Daniel Heidler
Herr Peter Holtmann
Frau Renate Jung
Herr Klaus Kasperidus
Herr Heiko Klanke
Herr Michael Krause
Herr Friedhelm Lipinski
Frau Annette Mann
Herr Ulrich Marc
Frau Ursula Müller
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat
Herr Silvester Runde
Herr Udo Theimann
Herr Theodor Wältermann
Herr Manfred Wiedemann
Frau Nicola Zühlke

CDU

Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Ralf Eisenhardt
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes

Herr Reinhard Hasler
Herr Wilhelm Kemna
Herr Heinrich Kissing
Frau Susanne Middendorf
Frau Ina Scharrenbach
Herr Franz Hugo Weber

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Alexandra Möller
Herr Adrian Mork
Frau Bettina Werning

FDP

Frau Heike Schaumann
Herr Martin Wiegelmann

DIE LINKE / GAL

Herr Klaus-Dieter Grosch

Ortsvorsteher

Herr Gustav-Adolf Kersten
Herr Ulrich Klein
Frau Ursula Lungenhausen
Herr Hans-Jürgen Senne

Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann
Frau Sabrina Conrad
Herr Uwe Liedtke
Herr Jörg Mösgen
Frau Ingelore Peppmeier
Herr Ronald Sostmann
Herr Ralf Tost

Personalrat

Herr Uwe Fleißig

Entschuldigt fehlten

Herr Cetin Bahcekapili
Frau Astrid Gube
Herr Dieter Kloß
Frau Gabriele Lenkenhoff

Der Bürgermeister, Herr **Hupe**, begrüßte die Ratsmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Eltern und Kinder der Astrid-Lindgren-Schule und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters und mit Zustimmung des Rates wurde der Tagesordnungspunkt Einwohnerfragestunde (vorher TOP 12) vorgezogen und als erster Tagesordnungspunkt behandelt. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Einwohnerfragestunde	
2	Neuwahl eines Ortsvorstehers für die Ortschaft Kamen-Methler	063/2011
3	Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes	058/2011
4	Schulentwicklungsplan 2011 - 2016	059/2011
5	Bebauungsplan Nr. 38 Ka-Me "Feuerwehr-Methler" hier: Satzungsbeschluss	069/2011
6	Erdfall Wasserkurl - Genehmigung der Vergleichsvereinbarung mit der LVM Versicherung Münster	061/2011
7	Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2010	065/2011
8	Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2010	066/2011
9	Veräußerung der mittelbaren Beteiligung der GSW Kamen-Bönen- Bergkamen an der energieGUT GmbH	067/2011
10	Kauf von zwei Kommanditgesellschaften für den Erwerb und Betrieb von Windkraftanlagen hier: "Windenergie Bergtheim GmbH & Co. KG" und "Windenergie Hardheim Angelterbusch GmbH & Co. KG" Gründung einer Beteiligungsverwaltungsgesellschaft	068/2011
11	Änderung der Anlage zur Sondernutzungssatzung hier: Antrag der FDP-Fraktion	
12	Gestaltung der Unterführung zur Vermeidung weiterer Verschmut- zung und damit verbundenen Kosten für die Entfernung hier: Antrag der FDP-Fraktion	
13	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Erdfall Wasserkurl - Abwicklung Unterstützungsfonds	062/2011
2	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
3	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Einwohnerfragestunde

1. Herr Kristian **Frigelj**, wohnhaft in Kamen, sprach in seiner Anfrage die aktuelle Einschulungsthematik an dem Teilstandort des Schulverbundes Heeren-Werve an. Er führte aus, dass die von der Verwaltung unterlassene Bedarfsabfrage für die Einschulung im Schuljahr 2012/13 nicht plausibel begründet worden sei. Dazu zeigte er auf, dass 20 Eltern Interesse gezeigt hätten, ihre Kinder im nächsten Jahr in dem Teilstandort einzuschulen. Er sah in dem Verhalten der Verwaltung einen Vertrauensbruch bezogen auf die Zusage aus dem letzten Jahr, dass der Teilstandort, solange erhalten werde, wie Bedarf bestehe. Der Schulentwicklungsplan schaffe dagegen die Voraussetzungen für eine Schließung des Teilstandortes. Er verwies dabei auf den aktuell im Land NRW von CDU und SPD getroffenen Konsens zur Stärkung wohnortnaher Grundschulen sowie das in dieser Woche vorgestellte Gutachten zu diesem Thema. Vor diesem Hintergrund fragte er nach der Bereitschaft das Anmeldeverfahren unter Einbeziehung des Teilstandortes zu wiederholen und den Schulentwicklungsplan entsprechend anzupassen.

Zunächst stellte Herr **Brüggemann** den Beratungsverlauf zum Schulentwicklungsplan dar. Über die Fragen der Beschulung würden die Schulleitungen gegebenenfalls gemeinsam mit der Schulaufsicht entscheiden. Der Schulträger werde lediglich am Entscheidungsprozess beteiligt. Bei der Feststellung der Zügigkeit berücksichtige man sowohl das dem Stadtteil zuzuordnende Schülerpotential als auch die weiteren schulrechtlichen Vorgaben.

Um eine größtmögliche Transparenz für die Eltern zu gewährleisten, würden die Schulmitwirkungsgremien wie Schulpflegschaft und Schulkonferenz in die Entscheidungsfindung involviert. Mehrfach sei dort die demographische Entwicklung in Heeren-Werve thematisiert worden. Anhand der aktuellen Daten sei nicht davon auszugehen, dass mehr als 53 Kinder für das Schuljahr 2012/13 an der Astrid-Lindgren-Schule angemeldet würden. Damit bestehe nur für eine Zweizügigkeit Potential. Darauf hin habe die Schulleitung nach Beratung durch die Schulaufsicht und unter Mitwirkung des Schulträgers entschieden, dass die Beschulung der zwei zu bildenden Klassen zum 01.08.2012 in der Stammschule erfolgen solle.

Herr Brüggemann betonte, dass dies für alle Beteiligten keine einfache Entscheidung gewesen sei. Aus pädagogischer und organisatorischer Sicht sei dieser Weg nachzuvollziehen.

Grundsätzlich werde jedoch an dem Teilstandort festgehalten. Er machte deutlich, dass die Verwaltung nicht, auch nicht mit dem vorgelegten Schulentwicklungsplan, beabsichtige, Schulraum zu schließen. Den Schülerzahlen nach, könne es im Schuljahr 2013/14 wieder zu einer Klassenbildung am Teilstandort kommen.

Er zeigte allerdings auch auf, dass in den Folgejahren nur zwei Züge gebildet werden könnten.

Mögliche Änderungen des Schulgesetzes, wie in der aktuellen landespolitischen Diskussion formuliert, könnten sich auf den Teilstandort des Schulverbundes Heeren-Werve positiv auswirken. Aktuell sei die Forderung nach einer Dreizügigkeit bei einer Schüleranzahl von 54 nicht zu realisieren.

2. Herr Dieter **Schmidt**, wohnhaft in Kamen, bezog sich auf den schlechten Zustand der in der Einsteinstraße zur Verkehrsregelung aufgestellten Poller. Er erkundigte sich, ob zur besseren Erkennbarkeit eine neue Farbgebung sowie die Reparatur der defekten Poller vorgenommen werden könne.

Der **Bürgermeister** sagte eine Prüfung durch die Verwaltung zu.

Zu TOP 2.
063/2011

Neuwahl eines Ortsvorstehers für die Ortschaft Kamen-Methler

Zu Beginn verabschiedete Herr **Bürgermeister Hupe** den Ortsvorsteher Herrn Kersten. Er dankte Herrn Kersten für die engagierte Erfüllung seiner Aufgaben als Ortsvorsteher, der durch die Nähe zum Bürger ein wichtiges Bindeglied zwischen den Bürgern und der Verwaltung darstelle. Er rief in Erinnerung, dass Herr Kersten von 1969 bis 1999 Mitarbeiter der Verwaltung war, davon viele Jahre als Sozialarbeiter und Jugendpfleger im Stadtteil Methler sowie Leiter des Bürgerhauses in Methler. Im Jahr 2004 habe er das Amt als Ortsvorsteher übernommen.

Der Bürgermeister würdigte sein besonderes Engagement in der Vereinsarbeit sowie seine ehrenamtlichen Tätigkeiten im Sportbereich. Er sprach Herrn Kersten im Namen von Rat und Verwaltung seinen aufrichtigen Dank für die geleistete Arbeit und die investierte Zeit aus.

Herr **Kersten** bedankte sich für die anerkennenden Worte. Sein Amt als Ortsvorsteher lege er aus Altersgründen, in dem Bewusstsein Gutes geleistet zu haben, nieder. Nachdem er das Amt des Ortsvorsteher als rein repräsentative Aufgabe zunächst kritisch betrachtet habe, hätten ihn die gesammelten Erfahrungen schnell eines Besseren belehrt. Der Ortsvorsteher sei ein wichtiges Bindeglied zwischen den Bürgern und der Verwaltung sowie der Politik. Dem Bürger könne das Gefühl vermittelt werden, dass seine Anliegen ernst genommen würden.

Er dankte dem Bürgermeister, den Fraktionen, dem Verwaltungsvorstand, den Mitarbeitern der Verwaltung und der hiesigen Presse für die gute Zusammenarbeit. Seinem Nachfolger wünsche er viel Erfolg für die Arbeit des Ortsvorstehers.

Beschluss:

Der Rat wählt bis zum Ende seiner Wahlzeit Herrn Ulrich Klein zum Ortsvorsteher der Ortschaft Kamen-Methler.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach erfolgreicher Wahl zum neuen Ortsvorsteher für den Stadtteil Methler gratulierte Herr **Hupe** Herrn Klein und wünschte ihm alles Gute für die Erfüllung seiner Aufgaben.

Zu TOP 3.
058/2011

Bestellung einer Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes

Beschluss:

Frau Christiane Wember wird mit sofortiger Wirkung zur Prüferin des Fachbereichs Rechnungsprüfung bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 4.
059/2011

Schulentwicklungsplan 2011 - 2016

Einleitend machte Herr **Brüggemann** erneut deutlich, dass mit diesem Beschluss nicht beabsichtigt werde, Schulraum zu schließen. Bei der Entscheidung zur Klassenbildung im Schulverbund Heeren-Werve seien mehrere Aspekte zu beachten gewesen, er stellte jedoch klar, dass der finanzielle Aspekt bei der Entscheidung keine prioritäre Rolle gespielt habe. Das von der Verwaltung erstellte statistische Zahlenwerk treffe eine genaue Aussage zur negativen Entwicklung der Schülerzahlen. Die Entscheidung zur Zügigkeit orientiere sich an der schulpolitischen Realität.

Herr **Eckardt** führte aus, dass der Schulentwicklungsplan die logische Fortsetzung des Schulgutachtens aus dem Jahr 2005 sei. Der Schulentwicklungsplan zeige auf, dass in Kamen eine sehr gute Schullandschaft vorgehalten werde.

Im Punkt 2.3 des Beschlussvorschlages, der in den bisherigen Beratungen von den Fraktionen unterschiedlich bewertet worden sei, werde die Lage abgebildet. Diese Entscheidung sei zudem aus pädagogischer und organisatorischer Sicht sinnvoll.

Er rief in Erinnerung, dass die SPD-Fraktion unabhängig davon zu der Aussage stehe, dass jedes am Teilstandort eingeschulte Kind dort seine Schullaufbahn beenden könne.

Grundsätzlich bewertete Frau **Scharrenbach** den vorgelegten Schulentwicklungsplan positiv. Die Umsetzung der Inklusionsthematik werde die Politik noch viele Jahre begleiten, hier stehe man erst am Anfang. Die weiterführenden Schulen sah sie gut aufgestellt, für besorgniserregend halte sie dagegen die Entwicklung im Grundschulbereich. Dabei verwies sie im Besonderen auf die Standorte Heeren-Werve und Südkamen. Aufgrund der Bedeutung des Standortes Südkamen für den Stadtteil müsse die Schule auch einzügig weitergeführt werden.

Nach Darstellung der Entwicklung des Teilstandortes der Astrid-Lindgren-Schule in Heeren-Werve forderte sie, dem Teilstandort eine Chance zu geben.

In diesem Zusammenhang kritisierte Frau Scharrenbach das Verhalten der Verwaltung, bereits vor Beginn der Anmelderrunde für das Schuljahr 2012/13 die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass am Teilstandort keine Eingangsklasse gebildet werde. Sie beantragte, dass Anmeldeverfahren unter Einbeziehung des Teilstandortes zu wiederholen und somit die Eltern in die Entscheidung mit einzubeziehen. Zudem erwarte Sie, dass auch zukünftig gemeinsam mit den Eltern nach einer Lösung des Problems

gesucht werde. Sie könne sich ebenso vorstellen, dass nach der Wiederholung der Anmelderunde an der Stammschule sowie am Teilstandort jeweils eine Eingangsklasse gebildet werde.

Herr **Brüggemann** verdeutlichte erneut, dass die Entscheidung über die Bildung der Eingangsklassen vor dem Hintergrund der schulrechtlichen Bestimmungen gefallen sei. Aus seiner Sicht bestehe kein Raum zur Wiederholung der Anmelderunde.

Frau **Schaumann** teilte für die FDP-Fraktion mit, dass dem Schulentwicklungsplan mit Ausnahme des Punktes 2.3 zugestimmt werde. Bei ihrer Argumentation verwies sie darauf, dass die Einzügigkeit im Stadtteil Südkamen ermöglicht werde. Unabhängig von der rechtlichen Situation aufgrund des Bekenntnisstandortes, zeige sich hier, dass es organisatorisch möglich sei in einem Schulverbund beide Standorte einzügig zu führen.

Frau **Möller** führte aus, dass dem Beschlussvorschlag in den ersten Punkten zugestimmt werde. Ein Kritikpunkt sei die Situation der Grundschulen, die nicht nur in Heeren-Werve und Südkamen sondern auch in Kamen-Mitte bezogen auf die Entwicklung der Diesterwegschule sowie der Friedrich-Ebert-Schule besorgniserregend sei. Unter Verweis auf die Anzahl der jährlichen Abweisungen an der Gesamtschule, müsse in der Zukunft geprüft werden, ob dem Elternwillen gefolgt werden könne und dort eine siebte Eingangsklassen gebildet werden könne.

Wie auch ihre Vorredner kritisierte sie das Anmeldeverfahren für den Schulverbund Heeren-Werve. Da im Schuljahr 2013/14 voraussichtlich eine Eingangsklasse am Teilstandort gebildet werden könne, halte sie es für wünschenswert in diesem Zusammenhang auch im nächsten Schuljahr eine Eingangsklasse zu bilden, um eine fortlaufende Besetzung der Klassen zu gewährleisten.

Unter betriebswirtschaftlichen und energetischen Gesichtspunkte betrachtet, könne der Teilstandort nicht auf Dauer erhalten bleiben. Auf der anderen Seite stehe der Wunsch, dem Elternwillen gerecht zu werden.

Sie gab zu bedenken, dass die ehemaligen Schulbezirksgrenzen nicht als Maßstab für das Schülerpotential der Stadtteile gelten könnten. Dafür spreche, dass im Schulentwicklungsplan auf die wieder eingeführte Möglichkeit, Schulbezirke festzulegen, verzichtet werde. Dies bedinge jedoch auch, dass eine Prognose der zu erwartenden Schülerzahlen immer schwieriger werde. Insgesamt sei die Situation sehr brisant.

Zunächst stellte Herr **Grosch** positiv fest, das die Stadt Kamen als Schulträger gut für die Schulen Sorge, auch bezogen auf die Ausstattung.

Im internationalen Vergleich sei festzustellen, dass in keinem anderen Land der Schulabschluss sowie die schulische Bildung so von der sozialen Herkunft beeinflusst werde wie in Deutschland. Ebenso sah er Kinder mit Behinderungen und Förderbedarf in Deutschland noch zu wenig in die Regelschulen integriert.

Zur Beurteilung der Schullandschaft in Kamen äußerte er den Wunsch den Schulentwicklungsplan mit weiteren Zahlen, wie z.B. die Anzahl der Kinder und Jugendlichen ohne Schulabschluss oder die Durchlässigkeit des dreigliedrigen Schulsystems, anzureichern.

Im vorgelegten Schulentwicklungsplan würden die bereits vorhandenen Zahlen lediglich fortgeschrieben. Zudem müssten die Zahlen erläutert werden, damit erkennbar werde, dass z.B. die Zahlen zu den Abschlüssen an der Hauptschule nicht im Einflussbereich der Schule selbst liegen, sondern von verschiedenen Faktoren fremdbestimmt würden.

Herr Grosch kritisierte, dass der Schulentwicklungsplan nur in Teilen auf die Änderung in der Bildungslandschaft eingehe, als Beispiel nannte er die Erfahrungen mit der Inklusionsthematik.

Zur Diskussion um den Schulstandort Heeren-Werve machte er darauf aufmerksam, dass nach den alten Schulbezirksgrenzen, die meisten Schüler der geschlossenen Glückaufschule zuzuordnen wären. Die Richtigkeit dieses Schließungsbeschlusses halte er im Nachhinein für fraglich.

Abschließend wies er ausdrücklich darauf hin, dass die Einrichtung einer Eingangsklasse am Teilstandort des Schulverbundes Heeren-Werve im Sinne der Schüler nicht zu einer ungleichmäßigen Verteilung der Klassengrößen an Stammschule und Teilstandort führen dürfe.

Herr **Eisenhardt** erkannte an, dass der Beschluss, im nächsten Schuljahr am Teilstandort des Schulverbundes Heeren-Werve keine Eingangsklasse zu bilden, von der Schulaufsicht und der Schulleitung unter Beteiligung des Schulträgers zweifellos rechtlich nicht in Frage zu stellen sei. Gleichwohl rügte er die ausgebliebene Abstimmung der Entscheidungsträger mit den betroffenen Eltern und der Politik. Eine Aufgabe der örtlichen Politik sah er darin, die Gestaltung der Schullandschaft aktiv zu begleiten. Insofern unterstütze seine Fraktion die Wiederholung der Anmeldeunde. Die Kompetenz des Rates über eine neue Anmeldeunde für das Schuljahr 2012/13 zu entscheiden, sehe er gegeben.

Die Abstimmung des Schulentwicklungsplanes verlange eine Abwägung zwischen finanziellem sowie organisatorischem Aufwand einerseits und dem Elternwillen, die Kindesentwicklung sowie die Stadtteilentwicklung auf der anderen Seite. Dabei messe er dem Elternwillen einen hohen Stellenwert zu. Da keine rechtlichen Einwände bestünden, seien zukünftig auch einzügige Schulen in Kamen vorstellbar.

Herr Eisenhardt sprach sich nicht nur für das nächste Schuljahr sondern langfristig für eine Einzügigkeit sowohl an der Stammschule als auch am Teilstandort aus. Dabei verwies er auf den aktuell publizierten Willen der Landesregierung bezogen auf die Klassenbildung und die Förderung der Inklusion.

Herr **Eckardt** wies daraufhin, dass auch eine gesetzliche Änderung, die kleinere Klassengrößen zulasse, nichts an der demographischen Entwicklung ändere. Grundsätzlich sei nun die Frage zu beantworten, wie damit umgegangen werde, wenn im Schulverbund aufgrund der Schülerzahlen nur zwei Klassen gebildet werden könnten.

Er bezweifelte, dass ein neues Anmeldeverfahren dazu führe, dass Eltern aus anderen Stadtteilen oder Nachbargemeinden ihre Kinder im Schulverbund Heeren-Werve einschulen ließen, da die Kinder auch nach Wegfall der Schulbezirksgrenzen in der Regel wohnortnah beschult würden. Ebenso sei dahingestellt, ob bei dem bekannten Schülerpotential von 53 Kindern eine gerechte Aufteilung in drei Klassen möglich sei.

Herr **Klanke** hob hervor, dass der Schulentwicklungsplan eine sehr gute Basis bilde. Die pädagogische Qualität sei nicht abhängig vom Schulgebäude oder Schulweg, sondern dem Lehrpersonal, der Schulleitung und der Organisation. Er machte deutlich, dass die zusätzlich benötigte Organisation die pädagogische Qualität negativ beeinflussen würde. Zudem sei die interne Schulorganisation unstrittig dem Aufgabenbereich der Schulleitung zuzuordnen.

Herr **Eisenhardt** bezog sich auf die Ausführungen des Herrn Frigelj zu den Eltern, die im nächsten Jahr ihre Kinder im Teilstandort einschulen lassen wollen, und machte deutlich, dass dieser Elternwille nicht ignoriert werden dürfe.

Herr **Eckhardt** stellt in Frage, ob eine neue Anmeldeunde den gewünschten Erfolg bringen würde. Die Einrichtung einer Eingangsklasse am Teilstandort dürfe nicht dazu führen, dass die Klassen an der Stammschule wesentlich größer seien und dadurch die Unterrichtsqualität leide.

Frau **Scharrenbach** zeigte auf, dass es schwierig sei im Schulentwicklungsplan allgemein politische Fragen zu beantworten. Diese sah sie im Fachausschuss ausreichend thematisiert. Einzügig geführten Schulen könnte nicht grundsätzlich eine verminderte pädagogische Qualität unterstellt werden. Unterstützt werde dies durch jahrelange Erfahrungen mit der Einzügigkeit am Teilstandort. Sie sprach sich dafür aus, den Eltern auch für das nächste Schuljahr die Möglichkeit zur Wahl des Teilstandortes zu geben und nicht durch die Informationspolitik der Verwaltung so zu verunsichern, dass ein geordnetes Anmeldeverhalten nicht möglich sei.

Herr **Grosch** stellt klar, dass er mit dem Schulentwicklungsplan keine politische Wertung verlange, sondern ausschließlich weitere Zahlen, die er für eine politische Bewertung des hiesigen Schulsystems für notwendig erachte.

Nicht die Bewertung einzelner Schulen, sondern die Entwicklung der Schulen müsse im Fokus stehen, führte Herr **Klanke** aus. Es sei Aufgabe einer Qualitätsanalyse einzelne Schulen zu bewerten. Diese würde unter den gegebenen Umständen zum Ergebnis haben, dass beide Klassen an einem Standort des Schulverbundes gebildet werden sollten.

Herr **Kissing** bat für eine kurze Rücksprache der Fraktionsvorsitzenden in dieser Angelegenheit um eine Sitzungsunterbrechung.

Nach Einverständnis der anderen Fraktionen unterbrach Herr **Hupe** die Sitzung von 17.20 Uhr bis 17.40 Uhr.

Herr **Kissing** informierte den Rat, dass die Rücksprache zu keinen Veränderungen in den Positionen der Fraktionen geführt habe.

Frau **Dyduch** begrüßte die interfraktionelle Abstimmung, die gezeigt habe, dass man in einigen Inhalten nicht weit voneinander entfernt sei. Die SPD-Fraktion verfolge jedoch weiterhin die bereits ausgeführte Beschlusslinie.

Für das Abstimmungsverfahren schlug der **Bürgermeister** vor, zunächst über die Punkte 1.1 bis 2.2, danach über den Antrag der CDU-Fraktion zur Wiederholung der Anmeldeunde und letztlich über den Punkt 2.3 des Beschlussvorschlages abzustimmen. Der Rat zeigte sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Beschluss:

1.1

Die Ausschüsse des Rates der Stadt Kamen und der Rat nehmen den Schulentwicklungsplan (SEP) 2011 - 2016 zur Kenntnis.

1.2

Der vorgelegte SEP bildet die Grundlage weiterer schulpolitischer Planungen.

1.3

Einzelne Entwicklungen in den Schulformen sind zu gegebener Zeit vorzutragen und parlamentarisch zu entscheiden.

1.4

Der Schulraum an den städt. Schulstandorten ist weiterhin vorzuhalten, um auf zukünftige kommunal- und/oder landespolitische Entwicklungen reagieren zu können. Die Entwicklung in der Offenen Ganztagsgrundschule ist zu beobachten.

2.1

Auf der Grundlage der Schulentwicklungsplanung wird die maximale Zügigkeit der Grundschulen ab dem Schuljahr 2011/12 in Korrektur des Beschlusses des Rates vom 26.04.2007 wie folgt festgelegt:

Friedrich Ebert Schule	3-zügig
Diesterwegschule	3-zügig
Eichendorffschule	2-zügig
Jahnschule	2-zügig
Astrid-Lindgren-Schule	3-zügig
Südschule mit kath. Bekenntnisstandort	3-zügig
Heiliger Josef	

2.2

Die Verwaltung wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen an der Friedrich-Ebert-Schule und an der Jahnschule einen weiteren Zug zuzulassen.

Abstimmungsergebnis: bei einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Als nächstes ließ der Bürgermeister über den Sachantrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Beschluss:

Das Anmeldeverfahren für das Schuljahr 2012/2013 ist zu wiederholen, wobei auch die Anmeldung für den Teilstandort des Astrid-Lindgren-Schulverbundes ermöglicht wird.

Abstimmungsergebnis: bei 2 Enthaltungen und 23 Gegenstimmen mehrheitlich abgelehnt

Abschließend wurde über den Punkt 2.3 des Beschlussvorschlages der Verwaltung abgestimmt.

Beschluss:

2.3

Wenn nach dem geltenden Schulrecht (unter Berücksichtigung des Klassenfrequenzrichtwertes und unter Ausschöpfung der maximalen Bandbreite) im Schulverbund Kamen-Heeren-Werve die 3-Zügigkeit nicht erreicht wird, sind die zwei zu erwartenden Eingangsklassen an der Stammschule zu beschulen.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Enthaltungen und 14 Gegenstimmen mehrheitlich angenommen

Zu TOP 5.
069/2011

Bebauungsplan Nr. 38 Ka-Me "Feuerwehr-Methler"
hier: Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 3 (2) BauGB in der derzeit gültigen Fassung:

1. über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 38 Ka-Me „Feuerwehr Methler“ gem. § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem vorgelegten Lageplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
061/2011

Erdfall Wasserkurl - Genehmigung der Vergleichsvereinbarung mit der LVM Versicherung Münster

Eingangs erläuterte Herr **Hupe**, dass die Stadt gegenüber der LVM zum einen die Ansprüche der Hauptgeschädigten zum anderen den Anspruch der Stadt moderiert habe. Die Durchsetzung des städtischen Anspruches habe dabei weitaus größere Probleme bereitet, da die Anspruchsgrundlage im Gegensatz zu den Privatgeschädigten nicht eindeutig gewesen sei. In diesem Zusammenhang habe die Versicherung gefordert, die mögliche Verantwortung des Kreises Unna und der Ruhrkohle AG zu überprüfen. Dies habe sich als sehr schwierig erwiesen. Als problematisch habe sich ebenfalls die Anerkennung einzelner Ausgaben gezeigt, wie beispielsweise die Kosten einer notwendige Kernbohrung. Die Erstattung dieser Kosten sei

vom Wirtschaftsministerium abgelehnt worden, obwohl die Zuständigkeit der Stadt dafür nicht gegeben gewesen sei. In Hinblick darauf hoffe er auf ein positives Signal des Innenministeriums, dass die subsidiär gewährten Zuwendungen des Landes trotz der Zahlung durch die Versicherung nicht zurückerstattet werden müssten.

Alternativ hätten ordnungsrechtliche Ansprüche gegenüber den Hauptbetroffenen im Rahmen von Handlungs- oder Zustandsstörer verfolgt werden können, von dieser Inanspruchnahme sei jedoch aufgrund der geringen Erfolgsaussichten sowie im Sinne der Betroffenen abgesehen worden.

Sollten die Verhandlungen mit dem Innenministerium für die Stadt positiv verlaufen, könne eine Refinanzierung von insgesamt 510.000 Euro erreicht werden.

Frau **Dyduch** würdigte die guten Verhandlungserfolge der Verwaltung. Sie stimmte dem Vorgehen der Verwaltung zu, keine weiteren Schritte gegen mögliche Verursacher im ordnungsrechtlichen Rahmen vorzunehmen. Zur Frage der Rückzahlung der Landeszuwendung i.H.v. 411.000 Euro erkundigte sie sich, wie in ähnlichen Fällen bisher verfahren worden sei.

Es sei zur Zeit noch offen, ob das Land eine Verrechnung des Erstattungsbetrages der Versicherung mit den subsidiär gewährten Landesmitteln vornehmen werde, so Herr **Hupe**. Die Verwaltung bemühe sich beim Innenministerium um einen Verzicht auf die Rückzahlung. Vergleichbare Fälle seien ihm nicht bekannt, hier werde Neuland betreten. Die Verwaltung verfolge die Argumentationslinie, dass zur Gefahrenabwehr Pflichten des Landes mit städtischen Mitteln abgegolten worden seien.

Beschluss:

Dem Vergleich zwischen der Stadt Kamen und der LVM Versicherung Münster wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
065/2011

Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2010

Einleitend dankte Herr **Gercek** unter Verweis auf die dünne Personaldecke den Mitarbeitern für ihr Engagement. Zum Jahresfehlbetrag führte er aus, dass die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) seit dem Jahr 2008 ständig bemüht gewesen sei, den Fehlbetrag zu reduzieren. Die Sparziele hätten allerdings in diesem Jahr aufgrund der strukturellen gesamtwirtschaftlichen Situation nicht erreicht werden können.

Abschließend dankte er dem Geschäftsführer, dem mit seiner einstimmigen Wiederwahl in diesem Jahr erneut das Vertrauen ausgesprochen worden sei.

Zum Sachantrag der FDP-Fraktion erläuterte Herr **Hupe**, dass dieser in der vorgelegten Form nicht beschlossen werden könne. Da es der Fraktion augenscheinlich um nähere Information zu den Umsätzen zwischen Stadt und Kamener Betriebsführungsgesellschaft gehe, bot er an, heute zu den gewünschten Zahlen zu berichten.

Frau **Schaumann** teilte mit, dass sie den Antrag unter diesen Voraussetzungen zurückziehe.

Herr **Hupe** referierte, dass von den Beteiligung der Stadt Kamen die Stadthalle nicht in Anspruch genommen worden sei. Im Folgenden listete er die Umsätze aus Vermietung zwischen der Stadt und der KBG auf. Für das in der Stadthalle durchgeführte Seniorentreffen seien Mietkosten i.H.v. 5.448,48 Euro, für Rats- und Ausschusssitzungen in der Stadthalle i.H.v. 4.865,087 € und für sonstige Veranstaltungen (u.a. Anwohnerversammlung, Betriebsfest, Local Heroes) i.H.v. 29.332,02 Euro entstanden. Zusätzlich seien Verträge mit der KBG beispielsweise über Leistungen in der Konzert-aula im Rahmen von Personaleinsatz geschlossen worden.

Zur rechtlichen Betrachtung würdigte Frau **Scharrenbach**, dass der Geschäftsführer die Anregungen des Rates zur Berichterstattung und dem Lagebericht umgesetzt habe. Dies sei nicht zu beanstanden. Die wirtschaftliche Betrachtung des Jahresabschlusses zeige einen Gesamteinbruch der Umsätze i.H.v. 30 %. Dabei sei auffällig, dass die Materialaufwendungen nicht im gleichen Maße wie die Umsätze gesunken seien. Sie sprach zudem von der geringsten Marge seit 12 Jahren. Es sei keine Überraschung, dass die Stadthalle Verluste einfahre, jedoch forderte sie eine stärkere Konzentration auf die Frage, wie das Kerngeschäft stabilisiert werden könne. Dazu sei die operative Entwicklung intensiver zu betrachten. Die Frage nach den Ursachen für das Jahresergebnis sei zu beantworten. Dies könne nicht ausschließlich in den genannten Einmaleffekten begründet sein.

Den Jahresfehlbetrag bewertete Herr **Gercek** unter den gegebenen Bedingungen nicht als Misserfolg. Die ursprünglich gesetzten Ziele konnten aber nicht eingehalten werden. Das Geschäft lebe vom Gastronomieumsatz und den Veranstaltungen, er gab zu Bedenken, dass diese nicht im Einflussbereich der Geschäftsführung liegen würden. Es bestehe eine Abhängigkeit zur Entwicklung des Marktes.

Herr **Hupe** führte aus, dass die Umsatzerlöse gegenüber 2009 zwar eingebrochen seien, bei der Betrachtung müssten die Aufwandsreduzierungen allerdings mit einbezogen werden. Es sei unstrittig, dass der Kernfokus jeder Erörterung auf dem operativen Geschäft liegen müsse. Er machte deutlich, dass Defizite nicht aus einzelnen Veranstaltungen sondern dem Gesamten resultieren. Weitere Einsparungen beispielsweise im Bereich Personal, seien aufgrund der dünnen Personaldecke nicht mehr möglich.

Herr **Grosch** kritisierte den Informationsfluss gegenüber seiner Fraktion. Die im Geschäftsbericht gegebenen Informationen seien zu dürftig. Da seine Fraktion im Aufsichtsrat der KBG nicht vertreten sei, bestehe keine Möglichkeit eigene Vorstellungen einzubringen.

Frau **Scharrenbach** wies, bezogen auf die Aussage von Herrn Gercek, auf den geringeren Fehlbetrag in 2005 hin. Die Einmalzahlungen müssten bei der abschließenden Betrachtung in den Hintergrund rücken. Sie hielt die Verringerung des Personalaufwandes für eine logische Konsequenz aus dem Rückgang der Veranstaltungszahlen. Entscheidend sei die Frage, wie die Umsatzerlöse gesteigert werden könnten. Frau Scharrenbach zeigte sich verwundert, dass die Verwaltung in einer

Zwischenstandsmitteilung im Oktober 2010 noch über die stabile Entwicklung der Umsatzerlöse berichtet habe, obwohl bereits zu diesem Zeitpunkt die negative Entwicklung vorauszusehen gewesen wäre.

Herr **Hupe** erneuerte das Angebot an die in den KBG Gremien nicht vertretenen Fraktionen, jederzeit für Fragen ansprechbar zu sein und bei Bedarf gerne zu informieren.

Abschließend wies er darauf hin, dass durch Umstrukturierungen größere Verluste verhindert werden konnten.

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Der Jahresabschluss der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH zum 31.12.2010 wird in der vorgelegten Form festgestellt.

Der Lagebericht wird genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 440.965,06 € wird von der Stadt Kamen ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis: bei einer Gegenstimme mehrheitlich angenommen

Zu TOP 8.
066/2011

Entlastung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2010

Der **Bürgermeister** übergab die Sitzungsleitung an Herrn Wiedemann.

Auf Antrag der CDU-Fraktion und im Einvernehmen des Rates ließ der **Herr Wiedemann** getrennt über die Entlastung des Aufsichtsrates und des Geschäftsführers abstimmen.

Gemäß § 31 Gemeindeordnung nahmen die folgenden anwesenden Mitglieder des Aufsichtsrates der Kamener Betriebsführungsgesellschaft an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil:

Herr Blaschke, Frau Dreher, Herr Fuhrmann, Herr Gercek, Frau Gerdes, Frau Hartig, Herr Heidenreich, Herr Hupe, Frau Jung, Herr Kemna, Frau Mann, Frau Müller, Herr Weber, Frau Werning, Frau Zühlke

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Dem Aufsichtsrat der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH werden gem. § 12 Nr. 3b des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Beschluss:

Die Vertreter der Stadt Kamen werden beauftragt, in der Gesellschafterversammlung wie nachstehend aufgeführt abzustimmen:

Der Geschäftsführung der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH werden gem. § 12 Nr. 3b des Gesellschaftsvertrages Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: bei 15 Enthaltungen mehrheitlich angenommen

Herr **Wiedemann** übergab die Sitzungsleitung zurück an Herrn Hupe.

Zu TOP 9.
067/2011

Veräußerung der mittelbaren Beteiligung der GSW Kamen-Bönen-Bergkamen an der energieGUT GmbH

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 20.09.2011 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1. Der Veräußerung der mittelbaren Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) über die Trianel GmbH an der energieGUT GmbH an die Stadtwerke Duisburg AG (SWDU) wird zugestimmt.
2. Für den Fall, dass der Verkauf an die SWDU nicht wirksam werden sollte, wird hilfsweise einer anderweitigen Veräußerung der Beteiligung, einer Kündigung des Gesellschaftsvertrages oder einer Liquidation der energieGUT GmbH zugestimmt.
3. Die Geschäftsführer der GSW werden bevollmächtigt, sämtliche Erklärungen und Rechtshandlungen zur Veräußerung des mittelbaren Geschäftsanteils vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 10.
068/2011

Kauf von zwei Kommanditgesellschaften für den Erwerb und Betrieb von Windkraftanlagen

hier: "Windenergie Bergtheim GmbH & Co. KG" und
"Windenergie Hardheim Angelterbusch GmbH & Co. KG"
Gründung einer Beteiligungsverwaltungsgesellschaft

Zur Frage von Herrn **Grosch** nach der tatsächlichen Höhe der finanziellen Einlage, antwortete Herr **Hupe**, dass die Einlage insgesamt ca. 19 Mio. Euro betrage.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Kamen schließt sich der Empfehlung des Aufsichtsrates der GSW vom 20.09.2011 an und stimmt zu, dass die Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW beschließen:

1. Die GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen – Bönen – Bergkamen (GSW) beabsichtigt zwei Onshore Windparkbeteiligungsgesellschaften zu erwerben.
2. Die GSW schließt zum Erwerb der folgenden Gesellschaften zu 2.1. und 2.2. zwei Kauf- und Übertragungsverträge zum Erwerb der jeweiligen Kommanditanteile in Höhe von insgesamt 1.100.000 € (580.000 € für 2.1. und 520.000 € für 2.2.) ab und beteiligt sich
 - 2.1. als Kommanditistin mit einem Kommanditkapital in Höhe von 2.000 € an der „Windenergie Bergtheim GmbH & Co. KG“.
 - 2.2. als Kommanditistin mit einem Kommanditkapital in Höhe von 2.000 € an der „Windenergie Hardheim Angelterbusch GmbH & Co. KG“.
 - 2.3. als Komplementärin mit einem Stammkapital in Höhe von bis zu 100.000 € an der neu zu gründenden „GSW Beteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH“ – oder einer ähnlichen Firmierung - der jeweiligen KG zu 2.1. und 2.2.
3. Die GSW beteiligt sich nach Durchführung einer Kapitalerhöhung
 - 3.1. als Kommanditistin mit einem Kommanditkapital in Höhe von bis zu 5.000.000 € für einen Leistungsanteil von 6 MW an der „Windenergie Bergtheim GmbH & Co. KG“.
 - 3.2. als Kommanditistin mit einem Kommanditkapital in Höhe von bis zu 2.800.000 € für einen Leistungsanteil von 4,6 MW an der „Windenergie Hardheim Angelterbusch GmbH & Co. KG“.
4. Gemäß den Gesellschaftsverträgen der jeweiligen Gesellschaften bestellt die Gesellschafterin die Geschäftsführer.
Die Gesellschafterversammlungen bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern.
Für die GSW sind dies die Mitglieder des Präsidiums der GSW. Die Einzelheiten regelt der Aufsichtsrat der GSW.
5. Beschlüsse der Gesellschafterversammlungen der jeweiligen Gesellschaften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrates der GSW.
6. Die Geschäftsführung der GSW wird weiter ermächtigt, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 11.

Änderung der Anlage zur Sondernutzungssatzung
hier: Antrag der FDP-Fraktion

Frau **Schaumann** erläuterte unter Bezugnahme auf das Nichtraucher-schutzgesetz den vorgelegten Antrag. Einige Wirte hätten den Wunsch nach einer „Außengastronomie“ auch nach der Freiluftsaison an sie heran-getragen.

Frau **Dyduch** brachte ihr Unverständnis über den Antrag angesichts der Kosten von 4,50 Euro pro qm und Monat unter Berücksichtigung des gerin-gen Flächenbedarfes. Aufgrund der geringen Summen, die gestemmt wer-den müssten, sah sie keine Notwendigkeit für diesen Antrag.

Herr **Hasler** sprach sich für die aktuellen Gebühren aus, da er diese für durchaus angemessen halte. Die Wirte hätten selbst die Möglichkeit die Kosten zu reduzieren, indem sie beispielsweise nicht genutzte Tische und Stühle an die Seite stellen. Er schlug vor, seitens der Verwaltung auf die eigenen Möglichkeiten der Wirte zur Reduzierung der Kosten hinzuweisen.

Herr **Hupe** legte dar, dass bei geringfügiger situativer Nutzung des Außen-bereiches die Betrachtung durch die Verwaltung nicht in engen Bahnen erfolgen werde.

Die Begründung des Antrages ziele ausschließlich auf die Attraktivitätsstei-gerung der Raucherbereiche ab, so Herr **Kühnapfel**.
Er wies kritisch darauf hin, dass die Nutzung der Außenbereiche in der kal-ten Jahreszeit nicht zur Energieverschwendung durch Heizpilze führen dür-fe.
Zudem sei während der aktuellen Haushaltslage eine Absenkung der Ge-bühreneinnahmen zu verhindern.

Frau **Schaumann** machte darauf aufmerksam, dass die erhobenen Gebüh-ren in Relation zu dem örtlichen Mietspiegel nicht unerheblich seien.

Auf die Zusage von Herrn **Hupe**, die Vorschriften der Satzung wie dargelegt auszulegen, soweit die Wirte nicht auf Außengastronomieumsätze abzielen würden, zog Frau **Schaumann** den Antrag zurück.

Zu TOP 12.

Gestaltung der Unterführung zur Vermeidung weiterer Verschmutzung und damit verbundenen Kosten für die Entfernung
hier: Antrag der FDP-Fraktion

Frau **Schaumann** erläuterte den Antrag, der das Ziel verfolge die Unterfüh-rung durch ansprechende Wandgestaltung vor Schmierereien zu schützen und so zu verhindern, dass durch Verschmutzung und Vermüllung ein Angstraum entstehe.

Frau **Hartig** informierte, dass dies bereits auch Thema im Ortsverein Süd-kamen gewesen sei. Sie schlug vor, ebenfalls die Unterführung Lenbach-straße / Frielinger Weg malerisch so zu gestalten, dass Schmierereien

verhindert würden. Vielfach sei der Wunsch nach einer hellen farblichen Gestaltung geäußert worden.

Herr **Eisenhardt** führte aus, dass dieses Thema immer wieder im Stadtbild präsent wäre. Er empfinde es als unerträglich, dass selbst die neu gestaltete Innenstadt nicht von Verschmutzungen verschont bliebe. Selbst Lampen und Verkehrszeichen würden beklebt werden, so dass sich teilweise Nutzungseinschränkungen ergäben.

Er plädierte dafür mit den verantwortlichen Jugendlichen Gespräche zu führen. Er machte deutlich, dass es sich bei den Schmierereien um Sachbeschädigung handele.

Herr **Kühnapfel** bewertete dies als sinnvollen Weg Schmierereien zu verhindern, da hierdurch der „Ehrenkodex“ der Jugendlichen angesprochen werde, keine fremden Graffitis zu übermalen. Ein gutes Beispiel dafür sei das Trafohäuschen an der Hilsingstraße.

Er schlug vor, von der Verwaltung weitere Standorte mit entsprechendem Bedarf zusammentragen zu lassen. Sie habe den besseren Überblick über Orte mit hoher Verschmutzung und hohem Reinigungsaufwand.

Herr **Grosch** berichtete von Überlegungen, wie zukünftig Schmierereien verhindert werden könnten. Für eine höhere Akzeptanz schlug er vor, bei einer Neugestaltung die Jugendlichen unter Begleitung von Fachkräften des Jugendamtes zu beteiligen.

Frau **Schaumann** regte an, die Schulen mit einzubeziehen.

Herr **Kissing** sagte die Unterstützung des Antrages mit der angesprochenen Erweiterung auf andere von Schmierereien betroffene Orte in Kamen zu.

Zur Verfahrensweise machte Frau **Dyduch** den Vorschlag, dass die Verwaltung beauftragt werde Informationen zu sammeln, so dass die Ergebnisse in eine der nächsten Sitzungen intensiv beraten werden könnten.

Im Vordergrund müsse der Gestaltungsanspruch stehen, stellte Herr **Hupe** zusammenfassend fest. Anhand von Beispielen zeigte er auf, dass es bereits Erfahrungen mit diesem Weg zur Bekämpfung von Schmierereien gebe. Er schlug vor, die Fragen nach den betroffenen Flächen, der Motivwahl und wer dies mit welchen Kosten umsetzen könne von der Verwaltung prüfen zu lassen und die Ergebnisse im Haupt- und Finanzausschuss oder Rat vorzustellen. Mit Einverständnis des Antragstellers werde der Antrag bis zum Vorliegen der Untersuchungsergebnisse zurückgestellt.

Zu TOP 13.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

13.1 Mitteilungen

13.11 Probeabsaugungen Mingas

Herr **Hupe** berichtete, dass die Stadt aufgefordert worden sei, eine Stellungnahme zu den geplanten Probeabsaugungen von Mingas am Schacht Grillo 1 abzugeben.

Ein Geschäftsfeld der Firma sei die Absaugung von Methangas an stillgelegten Bergbauanlagen, um dieses wirtschaftlich zu nutzen, indem mit Hilfe des Methangases Strom erzeugt werde.
Die Probeabsaugungen würden den Zweck erfüllen herauszufinden, ob Bohrungen an dieser Stelle durchführbar und wirtschaftlich seien. Die Verwaltung befinde sich zur Zeit noch in der Prüfung, es sei aber wahrscheinlich, dass keine Einwände erhoben würden, da keine Bohrungen vorgenommen werden sollten.
Sollte tatsächlich später die wirtschaftliche Nutzung erfolgen, sei fraglich, inwieweit eine Beeinträchtigung für das Umfeld des Förderturms und der Maschinenhalle entstehe.

13.2 Anfragen

13.21 Schülerfahrkosten

Herr **Grosch** thematisierte die Problematik der Fahrtkosten für Schüler des G8 Abiturs. Unter Verweis auf ein aktuelles Gerichtsurteil, dass das Verfahren als nicht gerecht bewerte, erkundigte er sich, wie die Stadt Kamen in diesen Fällen verfare.

Der **Bürgermeister** stimmte zu, dass das Verfahren nicht gerecht sei. Es existiere jedoch ein widersprechendes Verwaltungsgerichtsurteil, das diese Verfahrensweise und nicht die Beurteilung nach der Altersstufe Ausdruck der aktuellen Gesetzeslage sei.
Eine Anfrage beim Schulministerium habe ergeben, dass keine Änderung der entsprechenden Verordnung erfolgt sei.
Zur Zeit würden die eingehenden Anträge im Rahmen der geltenden Rechtslage beschieden. Er brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, dass es zu diesem Thema bald ein klärendes Urteil des Oberverwaltungsgerichts gebe.

13.22 Flughafen Dortmund / Haushalt 2011

Zunächst erkundigte sich Frau **Scharrenbach** nach der Stellungnahme der Stadt zu der geplanten Erweiterung der Betriebszeiten des Dortmunder Flughafens.
Im Weiteren fragte sie, warum die Verwaltung bislang noch keinen Bericht zur Entwicklung des Haushaltes in 2011 gegeben habe.

Zur Frage der Betriebszeitenerweiterung des Dortmunder Flughafens berichtete Herr **Brüggemann**, dass die Stellungnahme noch nicht abgeschlossen sei, dem Ausschuss aber rechtzeitig vorgelegt werde.

Herr **Mösgen** berichtete zur Aufstellung des Haushaltes 2012, dass zur Zeit noch die wesentlichen Eckdaten, wie z.B. aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz, für eine fundierte Aufstellung fehlen würden. Daher könne er momentan kein konkretes Bild über eine seriöse Planung geben.

Herr **Brüggemann** fügte ergänzend hinzu, dass bereits laufend in Fachausschüssen über die Entwicklung der Produkte berichtet werde.

Frau **Scharrenbach** bat darum über die laufende Entwicklung 2011, beispielsweise zur Steuerentwicklung, nicht nur in den Fachausschüssen zu berichten. Zudem sei eine Berichterstattung nicht in allen Fachausschüssen gegeben.

Herr **Mösgen** führte aus, dass die Haushaltsplanungen für 2011 im wesentlichen zutreffen würden. Bisläng habe es keine großen Überraschungen gegeben. Unabhängig davon, dass er gerne bereit sei konkrete Fragen zu beantworten, sagte er für die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses einen Bericht über die bisherige Entwicklung der Finanzsituation zu.

gez. Hupe
Bürgermeister

gez. Tost
Schriftführer